

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Sustainable Landscape Design and Development, M.A.  
Hochschule: Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
Standort: Höxter  
Datum: 04.06.2020  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2020 - 31.08.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Es ist sicherzustellen, dass alle studienbezogenen Informationen den Studierenden auf geeignetem Wege in der Studiengangssprache zur Verfügung gestellt werden. (§ 12 StAkkrVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Das Gutachtergremium hat im Akkreditierungsbericht folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Studiengangsprüfungsordnung muss in einer genehmigten Version vorliegen. (§ 12 StAkkrVO)" Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Studiengangsprüfungsordnung für den Master Landschaftsarchitektur an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO LA) wie angekündigt im Sommersemester 2020 in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 StAkkrVO als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen. Daher ist die vorgeschlagene Auflage obsolet.

Aus S. 48 des Akkreditierungsberichts betont das Gutachtergremium die Anforderung einer englischsprachigen Prüfungsordnung: "Um für die ausländischen Studierenden größtmögliche

Transparenz herzustellen, sehen die Gutachter\_in zudem die Notwendigkeit, eine englischsprachige Prüfungsordnung zu haben. Die englische Version der Prüfungsordnung soll laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen erstellt werden, sobald die deutsche Version finalisiert ist." Da es sich hierbei um eine zentrale Information die als Zielgruppe avisierten englischsprachigen Studierenden handelt, spricht der Akkreditierungsrat auf Grundlage der Feststellung des Gutachtergremiums eine Auflage zur Sicherstellung aller studiengangbezogenen Informationen in der entsprechenden Studiengangsprache aus.